

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Schütte

Datum:
18.01.2018

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Abberufung von Bürgermeister Dr. Scharf" (Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17.01.2018, eingegangen am 17.01.2018)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	30.01.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	01.02.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17.01.2018, eingegangen am 17.01.2018

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 13,-- €
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
 - Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17.01.2018

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT I

DEZERNAT III

Eingang 17.01.2018 Sch

18/17

DIE LINKE.

FRAKTION
im Rat der Hansestadt Lüneburg

David Amri

Altenbrückertors tr. 2
21335 Lüneburg

Tel: 04131 – 28 43 346

Mobil: 0178 7198506

stadtrat@dielinke-lueneburg.de

www.dielinke-stadtrat.de

An den Oberbürgermeister
Den Rat der Hansestadt Lüneburg
Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

17.01.2018

Antrag auf Abberufung von Bürgermeister Dr. Scharf

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge zur nächsten Sitzung am 1. Februar 2018 folgenden Beschluss fassen:

Dr. Gerhard Scharf wird von seinem Amt als Bürgermeister abberufen.

Begründung

Im Video mit dem Titel „Auf der Pirsch in Lüneburg – ein Bürgermeister spricht Klartext“ des rechtsgerichteten Bloggers Nikolai N., der sich auf seinem Youtube-Kanal „der Volkslehrer“ nennt, wird der Lüneburger Bürgermeisters Dr. Gerhard Scharf zum Gedenkstein der 110. Infanteriedivision Am Springintgut befragt.

Die von Dr. Scharf getätigten Äußerungen zur Rolle der 110. Infanterie Division bei Kriegsverbrechen im weißrussischen Osaritschi sowie seine Aussagen zu Zwangsarbeit zur Zeit des Nationalsozialismus waren inzwischen mehrfach Gegenstand der regionalen medialen Berichterstattung. Kritisiert wird hierbei vor allem die Darstellung, dass der Massenmord, der an der weißrussischen Bevölkerung in Osaritschi stattgefunden hat, nicht hauptsächlich den Soldaten der Lüneburger Division zuzuschreiben sei, sondern auf Taten von Freiwilligen beruhe. So heißt es in dem Interview durch Herrn Scharf wörtlich: „Die tun so, als ob alle 12.000 Soldaten abkommandiert gewesen seien zur Vernichtung dieser russischen Zivilbevölkerung. Quatsch ist das! Es gab solche Sonderkommandos. Das waren Freiwillige, die da hingingen – die wurden niemals abkommandiert! Freiwillige, die hat's gegeben – wollen nichts beschönigen. Der Rest, und das waren zirka 11.000 Soldaten, die hatten alle Hände voll zu tun, sich die Russen vom Leibe zu halten.“

Historiker gehen davon aus, dass im Konzentrationslager Osaritschi insgesamt bis zu 20.000 Menschen ums Leben gekommen sind, allein 9.000 in einem kurzen Zeitraum im März 1944. Der Historiker Dieter Pohl vom Münchner Institut für Zeitgeschichte bezeichnet das Massensterben in Osaritschi als „eines der schwersten Verbrechen der Wehrmacht gegen Zivilisten überhaupt“. Der Lüneburger Prof. Dr. Ulf Wuggenig, Dekan der kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Leuphana, hat für den NDR eine siebenseitige Stellungnahme zum Interview von Dr. Scharf mit dem rechten Blogger verfasst. Daraus geht u.a. hervor, dass die besagte 110. Infanterie Division aus Lüneburg durch die Deportation von ca. 3000 Personen in das KZ maßgebliche und direkte Mitverantwortung für die Verbrechen in Osaritschi trägt. Der Lüneburger Universitätsdekan Prof. Dr. Wuggenig bescheinigt Dr. Scharf aufgrund der getätigten Äußerungen in diesem Zusammenhang einen Rehabilitierungsversuch von Wehrmachtssoldaten. Bereits im Zusammenhang mit dem Empfang von Überlebenden aus Osaritschi im Lüneburger Rathaus am 8.8.2017 habe es solche Relativierungen von Kriegsverbrechen gegeben, z.B. als Dr. Scharf in seiner Rede einzelne

Lagerbewacher für ihre teilweise an den Tag gelegte Empathie lobt, wofür er von Seiten der Opfer explizit Widerspruch erntete.

In der Stellungnahme von Prof. Dr. Wuggenig heißt es weiter:

„Wenn Dr. Scharf hervorhebt, es gäbe kein Land der Erde, das seine Soldaten nicht ehren würde, dann übergeht er, dass in Deutschland aus gutem Grund ein Traditionserlass eingeführt wurde (und gegenwärtig erneuert wird), der zumindest der Bundeswehr explizit eine institutionelle Ehrung von Wehrmachtssoldaten untersagt. Positionen wie die von Dr. Scharf lassen es als angebracht erscheinen, auch die Einführung von Traditionserlassen für Städte zu fordern.“

Gerade in Zeiten, in denen führende Rechtsradikale in Deutschland „eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ und „Stolz“ auf deutsche Soldaten in zwei Weltkriegen fordern, sind Äußerungen von Mandatsträgern, die in diese Kerbe der Neubewertung der deutschen Kriegsgeschichte schlagen, nicht hinnehmbar. Insbesondere nicht, wenn sie von Personen getätigt werden, die ein repräsentatives öffentliches Amt, wie das des Bürgermeisters, bekleiden. Dass Bürgermeister Dr. Scharf hier eine Überschneidung zwischen seiner persönlichen Meinung und der erinnerungspolitischen Linie der Stadt Lüneburg sieht, hat er an mehreren Stellen im Interview deutlich gemacht und sich explizit als stellvertretender Bürgermeister Lüneburgs vorgestellt. Mit den Worten „dazu stehe ich“ hat er außerdem der medialen Verwertung seiner Aussagen zugestimmt.

Neben dem Verkennen historischer Fakten und der damit verbundenen Bagatellisierung von Wehrmachtsverbrechen sind Dr. Scharf vor allem auch eine fehlende Wertschätzung der Arbeit von Opferverbänden aus Lüneburg sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Universität vorzuwerfen. Diesen unterstellt er indirekt eine undemokratische Gesinnung und verwendet aggressive Formulierungen wie „da geht einem das Messer in der Tasche auf.“ Die notwendige Debatte um den Umgang mit Kriegsdenkmälern und die Umbenennung von Straßen, die Namen von Persönlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus stehen, bezeichnet Scharf wörtlich als „Dummheit“.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Aussagen, sowohl was ihre Inhalte betrifft, als auch in Bezug auf den aggressiven Ton, in dem sie teilweise geäußert wurden, ist Herr Dr. Gerhard Scharf nicht als Repräsentant der Stadt Lüneburg geeignet. Mit seinen Aussagen, die viral eine enorme Reichweite verzeichnen (mehrere Tausend Klicks des besagten Youtube-Videos) hat er der Stadt Lüneburg Schaden zugefügt und sich selbst in seiner Rolle als offen und wertschätzend agierender Bürgermeister unglaublich gemacht. Trotz mehrmaliger Aufforderung hat er sich bislang in keinsten Weise inhaltlich von den getätigten Aussagen distanziert, sondern lediglich den Ort und die Art der Äußerungen bedauert.

Der Stadtrat sollte daher dem Beschlussvorschlag folgen und Herrn Scharf von der Aufgabe des Bürgermeisters abberufen.

Gezeichnet,



David Amri
Fraktion DIE LINKE.
Rat der Hansestadt Lüneburg

24/1.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Abberufung von Bürgermeister Dr. Scharf

Ein Antrag auf Abberufung eines Bürgermeisters ist zulässig, da nach § 81 Abs. 2 S. 4 NKomVG die Abberufung der Stellvertretung des Hauptverwaltungsbeamten für repräsentative Aufgaben, möglich ist. Die Vorschrift lautet: "Die Vertretung kann die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter abberufen."

Nach § 66 Abs. 1 NKomVG werden Beschlüsse mit der Mehrheit der auf "ja" oder "nein" lautenden Stimmen gefasst, soweit durch Gesetz oder in der Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist. Die Geschäftsordnung des Rates der Hansestadt enthält keine gesonderte Regelung. Eine solche "andere Bestimmung" enthält § 81 Abs. 2 S. 5 NKomVG. Die Vorschrift lautet: "Für den Beschluss [der Abberufung, Anm. des Unterzeichners] ist die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung erforderlich."

In § 45 Abs. 2 NKomVG ist geregelt: "Schreibt das Gesetz für Wahlen, Abstimmungen oder Anträge eine bestimmte Mehrheit oder Minderheit vor, so ist die durch Gesetz oder durch Satzung geregelte Zahl der Mitglieder zugrunde zu legen, soweit in Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist."

Nach § 46 Abs. 1 S. 1 NKomVG beträgt die Zahl der Abgeordneten des Rates der Hansestadt Lüneburg 42; weiteres Mitglied ist nach § 45 Abs. 1 S. 2 der HVB. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt damit 43, für die Abberufung einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters ist daher eine Mehrheit von 22 Stimmen erforderlich.


Sorger